



BERENBERG
PRIVATBANKIERS SEIT 1590

Benchmarking in der PVV – Sinn, Unsinn, Möglichkeiten und Grenzen

Workshop GIPS für die private Vermögensverwaltung
Frankfurt am Main, 8. November 2016

Dr. Manfred Schlumberger
Chef-Anlagestrategie (CIO)
Berenberg





Inhaltsverzeichnis

1. Gesetzliche Grundlagen	3
2. Faire Messung des Vermögensverwalters aus Kundensicht	4
3. Faire Messung des Vermögensverwalters aus Anbietersicht	5
4. Sinnhaftigkeit von Benchmark-Varianten	6
5. Aktienindex – Varianten	7
6. Rentenindex - Varianten	8
7. Absolute Return – Varianten	9
8. Alternative Investments – Varianten	9
9. Outperformance Fees / Hurdle Rates	10
10. Diskussion	
Wichtige Hinweise	11

Zur Erklärung verwendeter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar ein Online-Glossar zur Verfügung.



1. Gesetzliche Grundlagen



Gesetzliche Grundlagen

- §9 Berichtspflichten des Wertpapierdienstleistungsunternehmens nach §31 Abs. 8 des WPHG bei Finanzportfolioverwaltung
 - (2) handelt es sich bei dem Kunden um einen Privatkunden,.....

(5) Vergleich der Wertentwicklung während des Berichtszeitraums unter Angabe einer Vergleichsgröße, falls eine solche zwischen dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen und dem Kunden vereinbart wurde.



2. Faire Messung des Vermögensverwalters aus Kundensicht



Soll Kundenzielsetzung bezüglich Risiko/Ertrag widerspiegeln

- Passt Aktienanteil zum Risikoprofil?
- Passt Aktien-Nebenwerteanteil zum Risikoprofil (Alpha/Smart Beta)?
- Passt Fremdwährungsanteil zum Risikoprofil?
- Asymmetrisches Risikoprofil
- Wertsicherungsziel



Leicht zu verstehen / Nachvollziehbar



3. Faire Messung des Vermögensverwalters aus Anbietersicht





4. Sinnhaftigkeit von Benchmark-Varianten



Ex post/ ex ante



Fix/ Flexibel



**Preis-/
Performanceindex**



Vor/ nach Kosten



**Single-/
Composite Index
(Opportunität)**

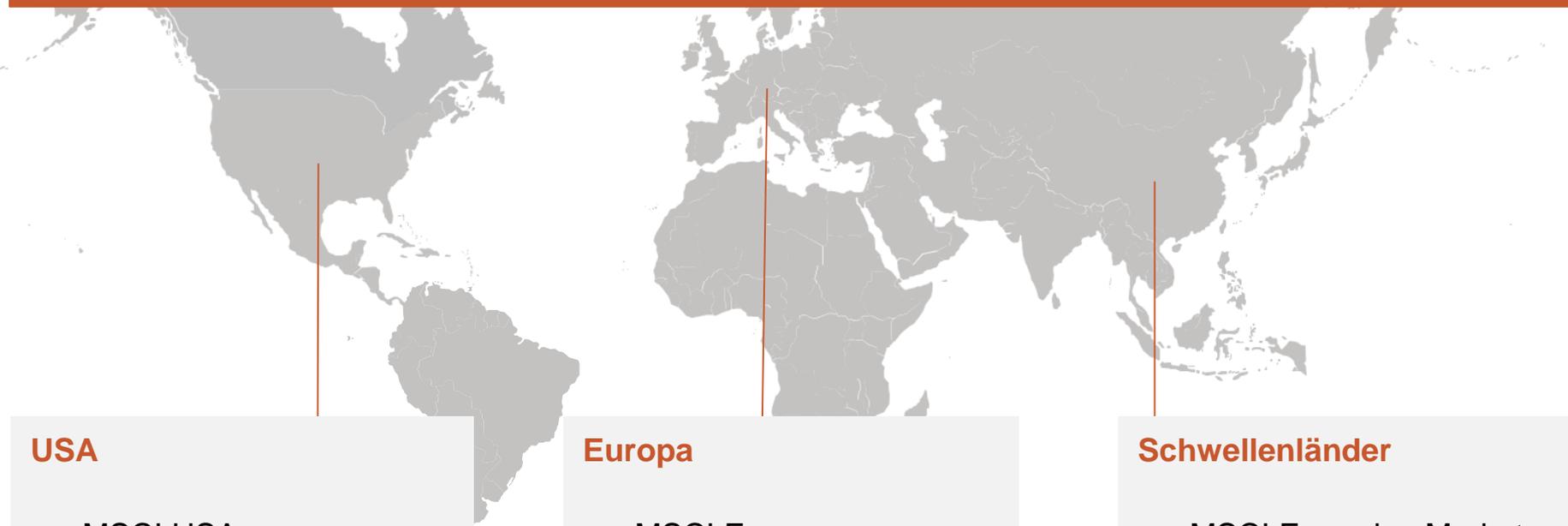


**Index-/
Absolute Return
Varianten**



5. Aktienindex - Varianten

Welt: MSCI Welt / Dow Jones World Sustainability



USA

- MSCI USA
- S&P500
- S&P100

Europa

- MSCI Europa
- Stoxx600
- Stoxx Europe 50

Schwellenländer

- MSCI Emerging Markets



6. Rentenindex - Varianten

1 **REXP / eb.rexx**

2 **JPM EMU Government Bond Index (1-5 Jahre, 1-10 Jahre)**

Composite:

- 3
- iBoxx Euro Sovereigns Eurozone
 - iBoxx Euro Germany Covered
 - iBoxx Euro Liquid Corporates Non Financials
 - iBoxx Euro Liquid Corporates Financials

- 
- **Durationsproblematik**
 - **Bonitätsproblematik (Staatsanleihen in der Eurozone)**
- 



7. Absolute Return – Varianten / 8. Alternative Investments - Varianten



Absolute Return - Varianten

- Euribor 1 month + X%
- HICP + X% (HICP – Harmonized Index of Consumer Prices)
- Beimischung von Cash



Alternative Investments - Varianten

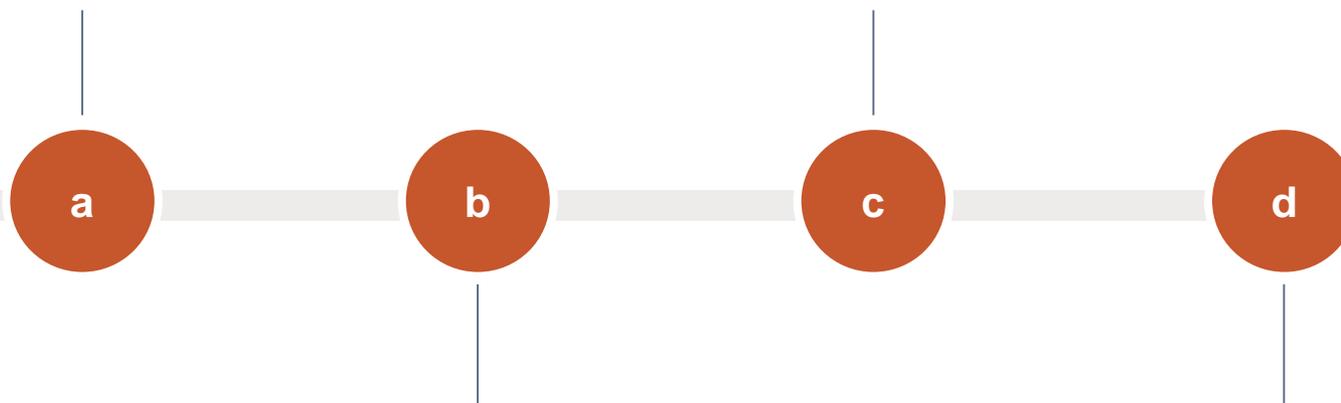
- Rohstoffindizes
- Hedge Fonds Indizes (z.B. HFRX Global Hedge Fund Index)
- Geldmarkt + 100 Bps



9. Outperformancefees / Hurdle Rates

Indexreferenzmaß

Absolute Referenzmaß



Erwartungswerte für die Anlageklassen

Wahlmöglichkeit für Kunden

Beispiel: Flossbach von Storch Multiple Opportunities

An die Wertentwicklung des Fonds gebundene Gebühren:

Bis zu 10 % der Wertentwicklung des Fonds, insofern vorherige Wertminderungen ausgeglichen wurden. Die Auszahlung erfolgt quartalsweise.

Im letzten Geschäftsjahr betrug die wertentwicklungsabhängige Gebühr 1,32%.

Die Hurdle Rate
des Fonds
Flossbach von
Storch Multiple
Opportunités
beträgt 0%.



BERENBERG

PRIVATBANKIERS SEIT 1590

WICHTIGE HINWEISE



Wichtige Hinweise

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Werbemittlung der „Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG“. Es stellt keine Anlageempfehlung im Sinne des § 34b WpHG, keine Anlageberatung oder Aufforderung zum Kauf von Finanzinstrumenten dar. Es ersetzt außerdem keine rechtliche, steuerliche oder finanzielle Beratung. Die in diesem Dokument enthaltenen Aussagen basieren entweder auf den eigenen oder allgemein zugänglichen Quellen Dritter und berücksichtigen den Stand zum Datum der Präsentationserstellung. Nachträglich eintretende Änderungen können nicht berücksichtigt werden. Die gemachten Angaben wurden nicht durch eine außenstehende Partei, insbesondere eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft.

Zur Erklärung verwandter Fachbegriffe steht Ihnen auf www.berenberg.de/glossar.html ein Online-Glossar zur Verfügung.

Stand: 24. November 2016